



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

33. Jahrgang

Braunschweig, den 15. Februar 2006

Nr. 3

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006.....	5
Verordnung vom 28. Dezember 2005 zur Änderung der Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmälern im Bereich der Stadt Braunschweig vom 3. November 1977, Bs-s 18, Bs-s 19.....	6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006

kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung jeweils in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 15.12.2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	80 243 100,00 EUR
in der Ausgabe auf	80 243 100,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	9 708 400,00 EUR
in der Ausgabe auf	9 708 400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,4764 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,3860 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den

festgesetzt.

Wolfsburg, den 15. Dezember 2005

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Verbandsdirektor

gez. Tanke

gez. Dr. Kleemeyer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 30.01.2006 unter dem Aktenzeichen 33.47. 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 01. bis 09.03.2006 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Februar 2006

Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

**Verordnung vom 28. Dezember 2005
zur Änderung der Verordnung zur Sicherstellung
von Naturdenkmälern
im Bereich der Stadt Braunschweig
vom 3. November 1977, Bs-s 18, Bs-s 19**

Die Präambel wird wie folgt geändert:

„2. 1 Kastanie, Bolkenhainstraße 3“

Die Liste der sichergestellten Naturdenkmäler in der Stadt Braunschweig wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr. im Naturdenkmalbuch	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmäler	Angaben über die Lage der Naturdenkmäler			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. ä.
		Stadt-, Land-, Gemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Messtischblatt 1 : 25.000; Jagennr., Flur, Flurstücksnr., Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung)	
Bs-s 18	Bergahorn	Braunschweig, Broitzemer Str. 73	Erich Pahlke Broitzemer Str. 73, 38118 Brg.	--	--
Bs-s 19	1 Kastanie	Braunschweig, Bolkenhainstr. 3	Frau Ellen Nicklaus, Bolkenhainstr. 3, 38124 Brg.- Melverode, Flur 4, Flst. 8/8	--	Kronenbereich

(S)

Braunschweig, den 27. Januar 2006

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
i. V.
Lehmann
Erster Stadtrat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekanntgemacht:

Braunschweig, den 27. Januar 2006

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
i. V.
Lehmann
Erster Stadtrat